

# Die Aufgaben eines/einer

## 1. Vorsitzenden im Tennisverein

### 1. Formelle Eingliederung im Verein

- Er/Sie wird gewählt bei der Mitgliederversammlung
- Die Funktion des/der 1. Vorsitzenden ist unabdingbar/unverzichtbar
- Ist Mitglied des Vereinsvorstandes
- Sollte gesetzliche/r Vertreter/in sein (Unterschriftberechtigung)
- Hat eine/n Vertreter/in oder ggfls. auch zwei

### 2. Pflichtenaufgaben

- Verantwortung für den Gesamtverein (unter Berücksichtigung aller Mitglieder)
- Übernimmt die Gesamtkoordination des Vereins/Koordinator der einzelnen Vorstandsbereiche
- Repräsentiert den Verein nach außen und innen
- Erstellt ein Konzept für den Verein mit den Vorstandskollegen/innen und evtl. zusätzlichen Beratern/innen
- Stellt mit weiteren Vorstandskollegen/innen Mitarbeiter/innen ein
- Leitet die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen
- Koordiniert und delegiert die einzelnen Organe des Vereins
- Besitzt Bankvollmacht über alle Vereinskonten gemeinsam mit einer zweiten Person aus dem Vorstand
- Stellt den Haushaltsplan, in Absprache mit den einzelnen Ausschüssen und in Kooperation mit dem/der Schatzmeister/in, auf
- Veranlasst Verträge durch einen Anwalt zu überprüfen
- Führt Vereinsehrungen durch
- Eröffnet die Siegerehrung der Clubmeisterschaften, offene Turniere usw.
- Begrüßt Offizielle und Ehrengäste bei Vereinsveranstaltungen
- Leistet Vertragsunterzeichnungen (Pachtvertrag mit Clubhausgastronomie, Hallennutzung usw.)

### 3. Wünschenswertes

- Nimmt an Fortbildungen und Seminaren teil
- Vertritt die Vereinsinteressen bei Kreis-, Bezirks-, und/oder Verbandsversammlungen
- Kooperationen mit Nachbarvereinen

### 4. Netzwerk

- Bezirksvorsitzende
- Verbandspräsident
- Geschäftsstelle Bezirk
- Geschäftsstelle Verband